



Weinenweg 5 – 55469 Ohlweiler
Tel. 0 67 61 96 03 00
Fax 0 67 61 97 01 02
E-mail: Mitglied@mr-hunsrueck.de

Ihre Ansprechpartner bei Fragen zur Mitgliedschaft

Zentrale (08:00 – 16:00)
Tel.: 06761/96030 – 0

Marion Breit (ausschließlich per E-Mail)

E-Mail: Mitglied@mr-hunsrueck.de

Beitrittserklärung
Fördermitgliedschaft

passives Mitglied

☐

aktives Mitglied

☐

Vor- und Zuname/Firma

Geburtsdatum

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer - Fax-Nr. -

Mobil-Telefon -

Emailadresse

Bankinstitut

BIC

IBAN:

☐

Ich bin damit einverstanden, im Rahmen der Vereinskommunikation (Newsletter, MR Zeitung) kontaktiert zu werden. Dieser Kontaktaufnahme kann ich jederzeit widersprechen.

Hiermit erkläre/n ich/wir rechtsverbindlich und unter Anerkennung der Satzung meinen/unseren Beitritt zum Maschinenring Hunsrück e. V. Ich ermächtige den Maschinenring Hunsrück e.V., den Mitgliedsbeitrag sowie die von mir in Auftrag gegebenen Maschinenringarbeiten von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Maschinenring Hunsrück e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt werden kann. Mandatsreferenz und Gläubiger ID werden Ihnen mit der ersten Lastschrift schriftlich mitgeteilt.

Beiträge Fördermitglieder:

Aktive Fördermitgliedschaft: 100 €/Jahr/netto. Mindestlaufzeit 2 Jahre.

(Der Betrag für 2 Jahre Mitgliedschaft wird in einem Betrag abgebucht)

Hinweis:

Während der Mindestlaufzeit von zwei Jahren gilt das Mitglied als **-aktives Fördermitglied-** und ist berechtigt Leistungen des Vereins in Anspruch zu nehmen.

Diese aktive Fördermitgliedschaft geht bei keiner weiteren Inanspruchnahme von Leistungen des Vereins, nach der Mindestlaufzeit automatisch in eine

- kostenfreie, passive Fördermitgliedschaft – über.

Passive Fördermitglieder können jederzeit – sofern sie künftig wieder Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen wollen, in die **– beitragspflichtige, aktive Fördermitgliedschaft –** wechseln.

Passive Fördermitgliedschaft: Beitragsfrei bis eine Leistung des Vereins in Anspruch genommen wird.

Hinweis:

Während dieser Zeit gilt das Mitglied als **-passives Fördermitglied-** und ist nicht berechtigt Leistungen des Vereins in Anspruch zu nehmen.

Diese passive Fördermitgliedschaft geht bei einer Inanspruchnahme von Leistungen des Vereins, automatisch in eine **- kostenpflichtige, aktive Fördermitgliedschaft –** über.

Wir bitten um Verständnis:

Aus verwaltungstechnischen Gründen ist es auch bei **-passiven, beitragsfreien Fördermitgliedern-** unumgänglich, die vollständigen Daten (incl. Bankdaten) im Vorfeld für (mögliche) spätere Leistungen im Rahmen der Mitgliedschaft in unserem System zu erfassen.

Weitere Informationen zur Mitgliedschaft sowie den Kündigungsbedingungen finden Sie in der Satzung des Maschinenring Hunsrück e.V.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Datenschutzordnung des Maschinenring Hunsrück e. V. erhalten habe und deren Inhalt akzeptiere.

Ort und Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Datenschutzordnung Maschinenring Hunsrück e.V.

Die Datenschutzordnung ergänzt und konkretisiert die Ausführungen zum Schutz personenbezogener Daten in der Satzung des Maschinenrings.

1. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 DS-GVO ist der Maschinenring Hunsrück e.V. (Verantwortlicher). Innerhalb des Maschinenrings hat der Vorstand die Einhaltung des Datenschutzes zu gewährleisten.

2. Erhebung von Daten

Grundsätzlich erfolgt die Erhebung von personenbezogenen Daten unmittelbar beim Mitglied (natürliche Person) des Maschinenrings, durch Ausfüllen der Beitrittserklärung, oder durch Anmeldung / Registrierung in einem IT-System. Soweit Daten aus anderen Quellen übernommen werden sollen (indirekte Datenerhebung), wird die hierfür erforderliche Einwilligung beim Eintritt explizit erklärt

3. Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung) personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung, des Beitragseinzugs, sowie zur Verfolgung der weiteren Ziele und berechtigten Interessen des Vereins. Hierzu gehören u.a. Information und Kommunikation, Einsatzsteuerung, Unterstützung der Mitglieder, Mitgliedervorteile, gegenseitige Hilfe der Mitglieder untereinander. Zweckänderungen können vom Vorstand beschlossen werden.

4. Datenkategorien

Mitgliederstammdaten:

Name, Vorname inkl. Namenszusätze
Geburtsdatum
Adresse inkl. Adresszusätze,
Telefon (Festnetz/Mobil), Fax, E-Mail-Adresse
Bankverbindung
Betriebsdaten

Mitgliederleistungsdaten:

Leistungsangebote
Leistungsnachweise

5. Datenzugriff

Zugriff auf die jeweiligen Daten erhalten nur die Personen, die den Zugriff zur Erfüllung einer ihnen zugeordneten Aufgabe benötigen (Gebot der Datensparsamkeit), z.B. für die Einsatzsteuerung, die Abwicklung von Betriebshilfesaufträgen. Bankdaten dienen ausschließlich zur Beitragsabrechnung und zu ggf. anfallenden Maschinenring-Abrechnungen. Zugriff hierauf haben nur die mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiter (Buchhaltung, zuständiger Sachbearbeiter, kaufm. GF).

6. Datenweitergabe

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Innerhalb der Maschinenringorganisation in Deutschland (Lokale Maschinenringe,

Landesverbände, Bundesverband) dürfen Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, E-Mailadresse, Telefon) weitergegeben werden, wenn dies zur Erfüllung der Ziele und berechtigten Interessen des Vereins erforderlich ist. In diesem Fall ist auch die Weitergabe an Dritte gestattet.

Die Einwilligung zur Datenweitergabe an Dritte zum Zwecke der Werbung kann aber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch schriftliche Meldung an den Verantwortlichen widerrufen werden.



7. Auftragsverarbeitung

Sobald der Verantwortliche ein anderes Unternehmen beauftragt, personenbezogene Daten in seinem Auftrag und nach seiner Weisung zu verarbeiten, ist ein schriftlicher Vertrag zur Auftragsverarbeitung erforderlich; das betrifft auch die Entsorgung und Vernichtung von Daten(-trägern). Zudem gilt dies auch für eine Auftragserteilung vom Verein zur eigenen / fremden GmbH oder zwischen den GmbHs.

8. Drittlandtransfer

Personenbezogene Daten werden **nicht** in ein Drittland übermittelt.

9. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden bei Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht bzw. wenn sie für die Zwecke, zu denen sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind; eine Löschung erfolgt nicht, wenn die Daten wegen rechtlicher Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

10. Sicherheit

Personenbezogene Daten sind bei der Verarbeitung besonders zu schützen. Dies gilt vor allem für die besonderen Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DS-GVO); hierzu zählen u.a. Gesundheitsdaten.

Als Standardmaßnahmen gelten: aktuelle Betriebssysteme und Anwendungen, Passwortschutz, differenzierte Benutzerrechte, Firewall, Virens Scanner, Verschlüsselung von Dateien, sichere Datenübertragung (End-to-End-Verschlüsselung).

Keine Übermittlung personenbezogener Daten mittels „WhatsApp“.

11. Verpflichtung

Personen, die mit personenbezogenen Daten umgehen, sind zu Beginn ihrer Tätigkeit über die Datenschutzanforderungen zu informieren und auf die Einhaltung des Datenschutzes zu verpflichten.

12. Gültigkeit

Diese Datenschutz-Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 01. April 2019 genehmigt.

Sie kann jederzeit aufgrund veränderter Gesetzeslage durch den Vorstand angepasst werden. Die Mitglieder werden in einem solchen Fall zeitnah informiert.

Birkenfeld, den 02. April 2019